Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 15. 12. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 17/23 -

Anhebung und bedarfsgerechte Ermittlung der Kinderregelsätze

A. Problem

Die Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums ist nach Ansicht der antragstellenden Fraktion grundlegend zu reformieren. Als erste Schritte seien die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche zu korrigieren und deren Regelleistungen deutlich anzuheben. In verschiedenen Entscheidungen hätten das Bundessozialgericht (BSG) und das Hessische Landessozialgericht verfassungsrechtliche Bedenken geäußert und das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) angerufen. Sowohl das Bundessozialgericht als auch das Hessische Landessozialgericht kritisierten umfänglich die Ermittlung der Regelleistungen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- 1. umgehend eine Kommission einzuberufen mit dem Auftrag, bis spätestens Ende 2010 eine eigenständige und nach Altersgruppen spezifizierte Bedarfsermittlung von Kindern und Jugendlichen in der Grundsicherung sowie Vorschläge für eine kontinuierliche Dynamisierung vorzulegen und
- 2. kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung für die Übergangszeit nach der Bedarfsermittlung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband wie folgt festgelegt werden:
 - für Kinder bis unter 6 Jahren 276 Euro,
 - für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren 332 Euro und
 - für Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres 358 Euro.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/23 abzulehnen.

Berlin, den 4. Dezember 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja KippingVorsitzende

Sebastian Blumenthal
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sebastian Blumenthal

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/23** wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 4. Sitzung am 11. November 2009 dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums ist nach Ansicht der antragstellenden Fraktion grundlegend zu reformieren. Als erste Schritte seien die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche zu korrigieren und deren Regelleistungen deutlich anzuheben. In verschiedenen Entscheidungen hätten das Bundessozialgericht (BSG) und das Hessische Landessozialgericht verfassungsrechtliche Bedenken geäußert und das Bundesverfassungsgericht angerufen. Sowohl das Bundessozialgericht als auch das Hessische Landessozialgericht kritisierten umfänglich die Ermittlung der Regelleistungen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- umgehend eine Kommission einzuberufen mit dem Auftrag, bis spätestens Ende 2010 eine eigenständige und nach Altersgruppen spezifizierte Bedarfsermittlung von Kindern und Jugendlichen in der Grundsicherung sowie Vorschläge für eine kontinuierliche Dynamisierung vorzulegen und
- kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung für die Übergangszeit nach der Bedarfsermittlung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband wie folgt festgelegt werden:
 - für Kinder bis unter 6 Jahren 276 Euro,
 - für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren 332 Euro und
 - für Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres 358 Euro.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuss sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben in ihren Sitzungen am 2. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat am 2. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls eine Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 2. Dezember 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass die Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode bereits mit der Einführung einer zusätzlichen Leistung für die Schule für Schüler aus bedürftigen Haushalten in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr ab dem Schuljahr 2009/2010 und einen für 6 bis 13 Jahre alte Hilfebedürftige ab dem 1. Juli 2009 von 60 Prozent auf 70 Prozent des Eckregelsatzes erhöhten Regelsatz deutliche Leistungsverbesserungen vorgenommen habe. Die Leistung für die neue Altersstufe würde zudem erstmals nicht vom Eckregelsatz abgeleitet, sondern nach den Verbrauchsausgaben für ein Kind ermittelt, wie sie sich anhand einer Sonderauswertung der EVS 2003 (EVS: Einkommensund Verbrauchsstichprobe) für Familien mit einem Kind ergeben. Das BVerfG habe in der mündlichen Verhandlung der Klagen zur Höhe der Regelleistungen deutlich gemacht, dass es einige zentrale Punkte der Regelsatzbemessung überprüfen wird. Dies betreffe die konkrete Ableitung des regelsatzrelevanten Bedarfs, die Bemessung der Kinderregelsätze und die Fortschreibung der EVS-Ergebnisse mit dem aktuellen Rentenwert sowie das Fehlen einer Öffnungsklausel im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Ein Urteil sei im 1. Quartal 2010 zu erwarten. Wenn die Ergebnisse der EVS 2008 im 2. Halbjahr 2010 vorliegen würden, würden alle Regelsätze wie gesetzlich vorgeschrieben - auf dieser Basis neu bemessen. Hierbei würden die Anforderungen des BVerfG selbstverständlich berücksichtigt. Dies betreffe auch die Differenzierung der Bedarfe von Kindern nach Altersgruppen und die Fortschreibung der Regelsätze in den Jahren, für die es keine neuen Daten aus der EVS gibt. Von der von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Einsetzung einer Kommission sei dagegen kein Fortschritt zu erwarten, da die Forderungen der Verbände und die Einschätzung der Bemessung durch Experten bekannt seien und eine Kommission keine neuen Erkenntnisse liefern dürfte. Die von der Fraktion DIE LINKE. geforderte starke Erhöhung der Regelsätze sei abzulehnen, weil die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband benannten Regelsätze nicht den regelsatzrelevanten Konsum berücksichtigen würden und zudem mit der Preisentwicklung fortgeschrieben worden seien, was diese Leistungen von 2005 bis 2008 wesentlich stärker erhöht hätte als die Renten und Löhne. Aus diesen Gründen werde man den Antrag ab-

Die Fraktion der SPD erklärte, dass man den Antrag als nicht weitgehend genug ansehe und ihn daher ablehne. Man habe bereits in der vergangenen Legislaturperiode das Ziel verfolgt, eine Neubemessung der Kindergeldregelsätze zu erreichen. Ein alleinlebender Erwachsener sei keine zutreffende Bezugsgröße für die Bemessung. Vielmehr bedürfe es eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für die Kinder.

Es gehe zudem nicht allein um die Anhebung der Bedarfsregelsätze, sondern auch um den Ausbau der Betreuungsangebote und die Förderung der Kinder. Ferner gehe es um Fragen wie die Mittagsverpflegung an Schulen und die Bereitstellung von Lernmaterial. Hier seien in der letzten Wahlperiode bereits signifikante Verbesserungen erreicht worden. Die Bekämpfung der Kinderarmut sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei einer Neuregelung seien daher sowohl die Länder wie der Bund in der Pflicht, sich finanziell zu engagieren. Zudem sei es wichtig, die Langzeitarbeitslosigkeit von Alleinerziehenden als Hauptursache der Kinderarmut zu bekämpfen. Die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband festgelegten Sätze seien auch als Übergangslösung allerdings nicht geeignet. Vielmehr sei es Aufgabe der Regierung, zeitnah Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der FDP betonte, dass auch sie dafür sei, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Man solle sich jedoch die Zeit nehmen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. In den Anhörungen sei nicht die Höhe des Bedarfssatzes kritisiert worden, sondern vornehmlich die Art seiner Ermittlung. Die Anhebung der Sätze – wie im Antrag gefordert – führe dazu, dass neue Ungerechtigkeiten in Bezug auf Berufstätige und auf Rentner entstünden. Unterm Strich bedeute die geforderte Anhebung der Bedarfssätze eine Mehrbelastung des Bundeshaushalts von circa 2 Mrd. Euro. Die Fraktion der FDP werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass ihr Antrag zwei Punkte vorsehe: Zum einen sei es dringend notwendig, eine Kommission einzuberufen, die eigenständige und alters-

gruppenspezifische Bedarfszahlen für Kinder und Jugendliche ermittle, zum anderen sei überbrückungsweise der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bezüglich der altersgerechten Bedarfssätze einer gesetzlichen Regelung zu Grunde zu legen. Konkret bedeute dies für Kinder bis unter sechs Jahren einen Regelsatz von 276 Euro, für Kinder von sechs bis 14 Jahren einen Regelsatz von 332 Euro und für Kinder ab dem Beginn des 15. Lebensjahres einen Regelsatz von 358 Euro. Gegen die gegenwärtige gesetzliche Regelung bestünden aufgrund von zwei neueren Gerichtsentscheidungen verfassungsrechtliche Bedenken. Die pauschale Ableitung des Kinderbedarfs vom Regelsatz eines Erwachsenen sei unzutreffend. Insbesondere sei zu berücksichtigen, dass ein Kind in der Wachstumsphase einen höheren Bedarf an Bekleidung und zumindest keinen geringeren Bedarf an Lebensmitteln habe als ein Erwachsener. Auch die Kosten für Bildungsmaterialien seien bei einer Neuregelung zu berücksichtigen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemerkte, dass das Zustandekommen der Regelsatzverordnung von 2003 rückblickend eine Reihe von Fragen aufwerfe. Dementsprechend sei der Vertreter der Bundesregierung bei der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht in erhebliche Schwierigkeiten gekommen und habe einige Punkte der gegenwärtigen Berechnung nicht plausibel darlegen können. Man rechne damit, dass das BVerfG die Bundesregierung auffordern werde, den Regelsatz für Kinder ebenso wie für Erwachsene nachvollziehbar neu zu berechnen. Angesichts der Preisentwicklung in den vergangenen Jahren sei ein weiteres Abwarten bei Anpassungen der Regelsätze nicht opportun.

Berlin, den 4. Dezember 2009

Sebastian Blumenthal Berichterstatter

